Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

Dachkonzept Sozialarbeit an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren in Berlin

Fortschreibung 2026

INHALT

1. Vorwort 3

2. Alleinstellungsmerkmale 4

3. Rechtliche Grundlagen 4

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) 4

Schulgesetz des Landes Berlin 5

Ausführungsvorschriften für das Land Berlin 5

4. Fachliche Grundsätze von Schulsozialarbeit 5

Lebensweltorientierung/ Ganzheitlichkeit/ Ressourcenorientierung 6

Freiwilligkeit, Vertraulichkeit 6

Hilfe zur Selbsthilfe 6

Beteiligung/ Partizipation 7

Multiprofessionalität/ Rollenklarheit 7

Vielfalt, Chancengerechtigkeit 7

5. Handlungsfelder der Schulsozialarbeit 7

Prävention 7

Intervention 8

Mitarbeit in der Schulentwicklung 8

6. Arbeitsformen der Schulsozialarbeit 9

Einzelberatung/Einzelfallarbeit 9

Gruppenarbeit/-beratung 10

Kooperation, Netzwerkbildung, Vermittlung und Koordination 10

7. Rahmenbedingungen für gelingende Schulsozialarbeit 11

8. Impressum 13

1. Vorwort

Hauptauftrag der Schulsozialarbeit ist die Beratung und Begleitung der Lernenden an den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren (OSZ) im Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt. Alle an diesem Prozess Beteiligten, und damit auch die sozialpädagogischen Fachkräfte, haben dafür nur ein enges Zeitfenster. Nach in der Regel ein bis drei Jahren verlassen die Lernenden die Schule bereits wieder. Teilzeit-Anwesenheiten (Blockunterricht bzw. einzelne Tage und Praktikumszeiten) sind keine Seltenheit.

Die Zeit in den beruflichen Schulen und OSZ ist in der Regel die letzte Möglichkeit, im schulischen Kontext mit jungen Menschen zu arbeiten und sie auf ein selbständiges Erwerbsleben vorzubereiten, bevor sie möglicherweise durch die Bildungs- und andere Unterstützungssysteme nicht mehr erreicht werden. Hier nimmt die Schulsozialarbeit eine hohe gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr.

Schulsozialarbeit wird an den beruflichen Schulen und OSZ durch sozialpädagogische Fachkräfte sowohl in SenBJF-Anstellung als auch bei freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Landesprogrammes „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ erbracht. Es zeigen sich Unterschiede in Bezug auf Finanzierung, Gehaltshöhe, Berichtswesen, Fachaufsicht und dienstliche sowie arbeitsrechtliche Strukturen.

Um ein gemeinsam abgestimmtes Handeln in der Schulsozialarbeit trägerübergreifend zu verabreden und sicherzustellen, wurde 2014 das erste Dachkonzept verabschiedet. 2018 erfolgte die erste Fortschreibung. Nun liegt die 2. Fortschreibung vor. Der Begriff „Dachkonzept“ ist bewusst gewählt, um für alle Beschäftigten ein gemeinsames Verständnis von professionellem Handeln im Bereich der Schulsozialarbeit zu erwirken.

Die Schulleitung zeichnet verantwortlich für den Gesamtprozess schulischer Qualitätsentwicklung. Basierend auf dem Dachkonzept stimmen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit gemeinsam mit den Schul- und den Abteilungsleitungen sowie gegebenenfalls den Tandem-Lehrkräften des Landesprogrammes ab.

Das Dachkonzept legt für alle sozialpädagogischen Fachkräfte verständliche Leitlinien und trägerübergreifende verbindliche Fachstandards fest und definiert die dazu gehörigen Rahmenbedingungen.

Die Motivation der Fachkräfte ist es, ein gemeinsames Grundverständnis des professionellen Handelns zu entwickeln, das vielfältige Synergien erzeugt und einen professionellen Austausch initiiert.

Die Soziale Arbeit ist immer eingebettet im Gesamtkontext von schulischer Entwicklung zu sehen, die als gemeinsames Ziel die bestmögliche Förderung der Lernenden hat. Das betrifft zum Beispiel auch die Einbindung in Schulprogramme oder Schulentwicklungsprozesse.

Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen und OSZ unterstützt durch ihre Angebote die Schulentwicklung hin zur inklusiven Schule für ALLE. Die UN-Konvention über die Menschenrechte ist verbindliche Richtlinie für alle Bestandteile des Dachkonzeptes.

2. Alleinstellungsmerkmale

Die Zielgruppen, Aufträge und Herausforderungen für die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen und OSZ unterscheiden sich maßgeblich von denen an anderen Schularten:

Die beruflichen Schulen und OSZ bieten berufsfeldbezogene Bildungsgänge an, die von Berufsvorbereitung über Vollzeit- und Teilzeit- oder vollschulische Ausbildungen bis hin zu fachspezifischen beruflichen Weiterbildungen lebenslanges Lernen ermöglichen. Daher sind die Verweildauer und die tatsächlichen Anwesenheitszeiten der Lernenden sehr individuell – auf jeden Fall aber wesentlich kürzer als in den Schularten der Allgemeinbildung. Das bedeutet für die Fachkräfte in der Regel die Kooperation sowohl mit berlinweiten Netzwerken und Ansprechpersonen als auch mit wohnort- und sozialraumbezogenen Angeboten und Zuständigkeiten. Die Art der Beziehungsarbeit, die Einbindung in partizipative Angebote, die Verabredung zu Terminen und auch die Planung gesamtschulischer Aktivitäten gestalten sich dementsprechend.

Das Beratungsspektrum erstreckt sich über alle Lernenden im Alter zwischen 15 bis über 50 Jahren: Die Begleitung des Übergangs von Schule in Berufswelt bedeutet gleichzeitig meist den Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter mit all seinen Herausforderungen, verbunden mit der Organisation verschiedener Hilfe- und Unterstützungsangebote (z.B. der Übergang vom Jugendamt zu Sozialleistungen, Wohnungssuche oder die Ausbildungsfinanzierung). Alle bringen individuelle schulische Bildungsbiografien mit, auf die in der kurzen Verweilzeit noch bedingt Einfluss genommen werden kann.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist die Eingliederung in das duale Berufsausbildungssystem speziell für neu zugezogene Menschen durch Flucht oder Fachkräfteeinwanderung.

3. Rechtliche Grundlagen

Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist seit dem 3. Juni 2021 eine gesetzlich geregelte Leistung nach dem SGB VIII § 2 (2) Satz 1, deren Funktion und Bedeutung mit eigenständigem Erziehungs- und Bildungsauftrag am Ort Schule anerkannt wird. Ebenso wurde mit der Änderung des Berliner Schulgesetzes vom 07.10.2021 die schulbezogene Jugendsozialarbeit als festes schulisches Angebot (Berliner SchulG § 5b) festgelegt.
Ihre Aufträge ergeben sich darüber hinaus aus weiteren gesetzlichen Vorgaben:

- Schulgesetz (Berliner SchulG, insbesondere die §§ 4, 5 und 5a)
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII § 13.1 in Verbindung mit § 13 a)
- Jugendförder- und Beteiligungsgesetz (AG KJHG, insbesondere § 14)

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 13a „Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote (...), die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht

auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden."

Für das Land Berlin stellt § 5b SchulG ausdrücklich eine solche landesrechtliche Vorschrift dar:

Schulgesetz des Landes Berlin

Schulbezogene Jugendsozialarbeit gehört danach zum schulischen Angebot. Sie soll von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen zwischen der Schule und dem Träger der freien Jugendhilfe am Schulstandort erbracht werden. Weitere Vorgaben zur Umsetzung werden von der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung festgelegt.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist ein lebensweltorientiertes, niedrigschwelliges Angebot zur ganzheitlichen Förderung und Unterstützung junger Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung. Sie soll in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften insbesondere dazu beitragen, Benachteiligungen jedweder Art zu vermeiden beziehungsweise abzubauen, individuell zu unterstützen und zu beraten sowie bei Konflikten im Einzelfall zu helfen. Sie richtet sich vor allem an alle Lernenden und darüber hinaus auch an Lehrkräfte der Schule sowie Erziehungsberechtigte. Im Land Berlin wird Schulsozialarbeit durch den öffentlichen Träger und Beschäftigte von freien Trägern am Standort Schule gewährleistet. [1]

Ausführungsvorschriften für das Land Berlin

Das Land Berlin hat das Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) neu gefasst als Jugendhilfe- und Jugendfördergesetz.

§ 14 Schulbezogene Jugendsozialarbeit: „Schulbezogene Jugendsozialarbeit hat den Auftrag, in eigener Verantwortung die schulische Bildungsarbeit zu unterstützen und zu ergänzen, insbesondere durch Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrer bei Konflikten und Problemen. Sie soll die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt sowie zwischen Schule und den Trägern der freien Jugendhilfe fördern."

4. Fachliche Grundsätze von Schulsozialarbeit

Aufgabe der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren ist die Sicherstellung des erfolgreichen Übergangs von der Schule in den Beruf. Die Übergänge von abgebender allgemeinbildender Schule zur beruflichen Schule in Ausbildung sowie von der Berufsbildung in den Beruf stellen eine große Herausforderung für die Lernenden dar.

Die Ausgestaltung dieser Übergangsphasen und der entsprechenden Unterstützungsangebote ist Aufgabe *aller* pädagogischen schulischen Mitarbeitenden. Für die Schulsozialarbeit ergibt sich

[1] Hundt, Reader Datenschutz und Schweigepflicht in der Schulsozialarbeit, 2024

aus diesen Schwerpunkten ein Betätigungsfeld, das vor allem die sozialpädagogischen Unterstützungsbedarfe der Lernenden umfasst.

Schulsozialarbeit ist am erfolgreichsten, wenn sie möglichst frühzeitig an den Bedarfen ansetzt und im besten Fall präventiv tätig sein kann. Hierfür braucht es die rechtzeitige Kommunikation im schulischen Alltag mit allen Beteiligten.

Lebensweltorientierung/ Ganzheitlichkeit/ Ressourcenorientierung

Die sozialpädagogische Arbeit orientiert sich an den Bedingungen der Lebenswelten und den Möglichkeiten der Lernenden. Schulsozialarbeit nutzt die individuellen Stärken der Lernenden und bezieht aktiv die Unterstützungsmöglichkeiten in deren Lebensumfeld ein. Das entspricht einem ganzheitlichen Ansatz, der sowohl die Lebenswelt der Lernenden als auch das gesamte schulische System im Blick hat und entsprechend beraten kann. Hier gilt es, die Aktualität sämtlicher Entwicklungen zu beachten.

Der Übergang in das Erwerbsleben wird nur dann gelingen, wenn die Lernenden die Anforderungen einer beruflichen Tätigkeit oder einer Ausbildung mit ihrem Alltag vereinbaren können.

Aufgabe von Schulsozialarbeit ist es auch, die unterschiedlichen Lebenswelten in den jeweiligen schulischen Kontext zu übersetzen. Individuell angepasste Unterstützungsangebote können besser entwickelt werden, wenn das schulische Personal die jeweiligen Lebensumstände nachvollziehen kann.

Freiwilligkeit, Vertraulichkeit

Das sozialpädagogische Angebot an den beruflichen Schulen wird von den Lernenden freiwillig genutzt. Alle am Schulleben Beteiligten können und sollen auf das sozialpädagogische Beratungsangebot hinweisen und zur Beratung vermitteln oder begleiten. Die Schulleitung und entsprechende Gremien können eine Beratung nahelegen.

Die besondere berufliche Schweigepflicht (§203 Strafgesetzbuch) und der besondere Schutz der persönlichen Daten (§64 Schulgesetz) tragen dazu bei, Lernenden einen Schutzraum im schulischen Kontext zu schaffen, der es ihnen ermöglicht, Bedürfnislagen im vertraulichen Rahmen offen darzustellen. Die Inhalte vertraulicher Gespräche werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die zu Beratenden weitergegeben.

Hilfe zur Selbsthilfe

Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist ein zentraler Ansatz der sozialpädagogischen Arbeit auch an den beruflichen Schulen und OSZ und eine wesentliche Gelingensbedingung für den Schritt in ein partizipatives Leben in Arbeit und Gesellschaft[2]. Die Lernenden werden unterstützt, sich aktiv auf diesen neuen Lebensabschnitt vorzubereiten. Schulsozialarbeit gestaltet sich ressourcenorientiert und unterstützt die Lernenden, sich ihrer Eigenverantwortung bewusst zu sein und diese auch zu übernehmen.

[2] Vgl. Vision 2019 berufliche Schulen und OSZ, SenBJF Berlin

Beteiligung/ Partizipation

Menschen können sich erfolgreich entwickeln, wenn sie Einfluss auf ihre Belange nehmen und Selbstwirksamkeit erfahren können. Die Beteiligung der Lernenden an ihren Entwicklungsprozessen ist daher Grundsatz sozialpädagogischen Handelns.

Insbesondere tragen die sozialpädagogischen Fachkräfte dazu bei, den Lernenden einen breiten Zugang zu dem sie betreffenden ganzheitlichen Bildungsprozess zu ermöglichen, ihre Bedürfnisse zu formulieren, ihre Meinung zu vertreten und eigenverantwortlich und demokratisch handeln zu können.

Dies kann sich sowohl auf das sozialpädagogische Angebot an den beruflichen Schulen beziehen, als auch auf alle anderen schulischen und alltäglichen Belange.

Multiprofessionalität/ Rollenklarheit

Alle innerschulischen (internen wie externen) Beratungs- und Unterstützungsangebote sind in multiprofessionellen Beratungsteams eingebunden.

Die dort getroffenen Absprachen helfen, Unterstützungsbedarfe zielgenau zu platzieren und Doppelungen von Anfragen, Arbeitsaufträgen und Zuständigkeiten zu vermeiden. Das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) der beruflichen Schulen und OSZ begleitet die Beratungsteams. Die Besprechungen erfolgen systembezogen, anonymisiert oder mit entsprechender Schweigepflichtentbindung.

Schulsozialarbeit agiert mit klarem Auftrag und entsprechendem Rollenverständnis im schulischen Alltag und trägt damit zu einem breiteren Verständnis für Entwicklungsaufgaben und Lebenslagen der Lernenden bei.

Vielfalt, Chancengerechtigkeit

Vielfalt in Schule betrifft nicht nur die schulischen Erlebnisse, sondern bezieht auch soziale Differenzierungen wie die familiale Geschichte, eigene Migrationserfahrungen, religiöse Zugehörigkeit, soziale Herkunft, körperliches und psychisches Befinden, das Geschlecht oder die sexuelle Identität mit ein.

Schulsozialarbeit trägt mit ihrem diversitätsbewussten und inklusiven Arbeitsansatz in gemeinsamer Verantwortung mit Schule dazu bei, dass alle Lernenden gleiche Chancen in ihrer Bildungsbeteiligung und gesellschaftlichen Integration haben, Zuschreibungen und (strukturelle) Diskriminierungen benannt werden und an deren Überwindung gearbeitet wird, um Ursachen und Folgen von Diskriminierung entgegenzuwirken.

5. Handlungsfelder der Schulsozialarbeit

Prävention

In Abstimmung mit den zuständigen Verantwortlichen erarbeiten oder initiieren die sozialpädagogischen Fachkräfte geeignete Angebote zur Aufnahme und Integration in die Schule, zu Kompetenzförderung, Stärkung des Selbstvertrauens und Entwicklung einer (Lebens-)

Perspektive. Der Fokus liegt hierbei auf den Kompetenzen und Bedarfen der Lernenden. Die Fachkräfte greifen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen auf.

Dazu zählen u. a.:

- Begleitung bei der Entwicklung individueller Lebenskonzepte und -kompetenzen und Übernahme von Eigenverantwortung in der Verselbstständigung
- Unterstützung bei der Entwicklung von Anschlussperspektiven, Beratung zur beruflichen Orientierung, Unterstützung bei der Gestaltung von Übergängen
- politische Bildung, Demokratieförderung, Beteiligung, Inklusion, Nachhaltigkeit (nach den UN- Zielen)

Intervention

In akuten Situationen stellen intervenierende Maßnahmen in Einzel- oder Gruppenkontexten ein weiteres Handlungsfeld der sozialpädagogischen Arbeit dar.

Die Lernenden werden in Krisen- und Konfliktsituationen sowie bei (Gewalt)- Vorfällen unterstützt und begleitet. Intervention ist Grundlage für die Erarbeitung tragfähiger und nachhaltiger Handlungsstrategien. Hierbei ist wichtig, auch auf „stille“ Krisen im Schulalltag zu achten. Es werden individuelle Entwicklungsprozesse angeregt, wobei insbesondere an den personalen und sozialen Ressourcen der beteiligten Personen angesetzt wird.

Schulsozialarbeit bietet Intervention in verabredeten schulischen Abläufen, Prozessen und festgelegten Verantwortungsbereichen an. Grundlage hierfür bilden die schulischen Notfallpläne.

Die Vernetzung nach innen und außen geschieht in Absprache mit den betroffenen Lernenden. Gegebenenfalls wird zu externen Fachbereichen vermittelt und bei Bedarf begleitet.

Dazu zählen u. a.:

- Konfliktklärung, Konfliktmoderation
- Krisenmanagement bei Themen der psychischen Gesundheit
- akute Hilfestellungen bei drohender Obdachlosigkeit
- Vermittlung und gegebenenfalls Begleitung zu externen Hilfeangeboten
- Sondierung und Einschätzung von Gefährdungsgraden, Schaffung von Schutzraum

Mitarbeit in der Schulentwicklung

Schulsozialarbeit betrachtet das gesamte Schulleben. In Reaktion auf aktuelle Bedarfe der Lernenden werden Ideen, Tätigkeiten und Ansätze entwickelt, die Auswirkungen auf die gesamte Schule haben und Impulse für nachhaltige Implementierungen von Verabredungen und Abläufen setzen. Schulsozialarbeit unterstützt bei der Umsetzung gesamtschulischer Vorhaben. Die Fachkräfte stehen hierfür im regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung und den

Abteilungsleitungen, dem multiprofessionellen Beratungsteam und den schulischen Gremien und Steuerungsrunden.

Interne und externe Netzwerke werden entwickelt, etabliert und kommuniziert. Die positive Identifikation mit der Schule durch alle am Schulleben Beteiligten und eine wertschätzende Schulkultur werden angestrebt. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für eine positive Außenwirkung sind ebenso Auftrag wie die Benennung schwieriger Themen und Beobachtungen zur Sensibilisierung des schulischen Personals.

Dazu zählen unter anderem:

- Mitinitiierung interner Evaluationen und Befragungen
- Unterstützung der Schülerinnen- und Schüler-Vertretungen
- Mitarbeit im Krisenteam zur Entwicklung schulischer Abläufe
- Mitentwicklung von Konzepten, Handreichungen, Schulprogramm und Leitbild
- Organisation von schulischen Fortbildungen
- Etablierung erfolgreich erprobter Projekte und Programme
- Mitgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit (Tage der offenen Tür, Aushänge, Medienpräsenz und andere)

6. Arbeitsformen der Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit orientieren sich an den klassischen Methoden Sozialer Arbeit: Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit und Vernetzung/ Kooperation.

Einzelberatung/Einzelfallarbeit

Grundlage für jede Beratung ist ein vertrauensvoller Umgang miteinander, der die Belange der Lernenden ernst nimmt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind dabei gegenüber den Lehrkräften sowie der Schul- und Abteilungsleitung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte beraten und begleiten die Lernenden in unterschiedlichsten Lebenssituationen und zu multifaktoriellen Problemlagen. Die Beratung kann einmalig sein oder sich als kontinuierlicher Prozess gestalten. Es werden sowohl offene Sprechstunden angeboten als auch verbindliche Beratungstermine vereinbart. In vielen Fällen ergänzen Kontakte per E-Mail und Telefon dieses Angebot im Sinne eines niedrigschwelligen Zugangs und der guten Erreichbarkeit.

Außerdem finden Beratungen von Sorgeberechtigten, schulischen Mitarbeitenden und Ausbildungs- bzw. Praktikumsbetrieben statt. Im Bedarfsfall finden aufsuchende Angebote oder die Begleitung zu außerschulischen Institutionen statt. Sie ergänzen häufig längerfristige Beratungsprozesse, können jedoch auch als eigenständiges Angebot stehen.

In Konfliktsituationen zwischen Lernenden sowie zwischen Lernenden und Lehrkräften bzw. Ausbildenden oder auch Eltern sind die sozialpädagogischen Fachkräfte Ansprechpersonen für die Gestaltung von Vermittlungs- und Schlichtungsprozessen.

Gruppenarbeit/-beratung

Die Lernenden sind für die Verweilzeit an der jeweiligen Schule vielfältigen Lerngruppen in heterogener Zusammensetzung zugeordnet. Diese zufällig zusammengesetzte Gruppe mit unterschiedlichsten Bildungsbiografien sollte allen Lernenden Sicherheit, Vertrauen und Anerkennung bieten, um möglichst gut lernen zu können.

Schulsozialarbeit unterstützt durch gruppenpädagogische Angebote die Entwicklung einer Lern- und Arbeitskultur.

Darüber hinaus werden auch lerngruppenübergreifende und themenbezogene (präventive) Projekte angeboten. Durch die Gruppenerlebnisse der Einzelnen werden individuelle Entwicklungsprozesse angeregt, die die personalen und sozialen Kompetenzen steigern sollen.

Es werden Fragen, Probleme und Erlebnisse aus der Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppe aufgegriffen und gemeinsam bearbeitet.

Kooperation, Netzwerkbildung, Vermittlung und Koordination

Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Personenkreisen und Institutionen stellt die Basis der Tätigkeit von Sozialarbeit an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren dar.

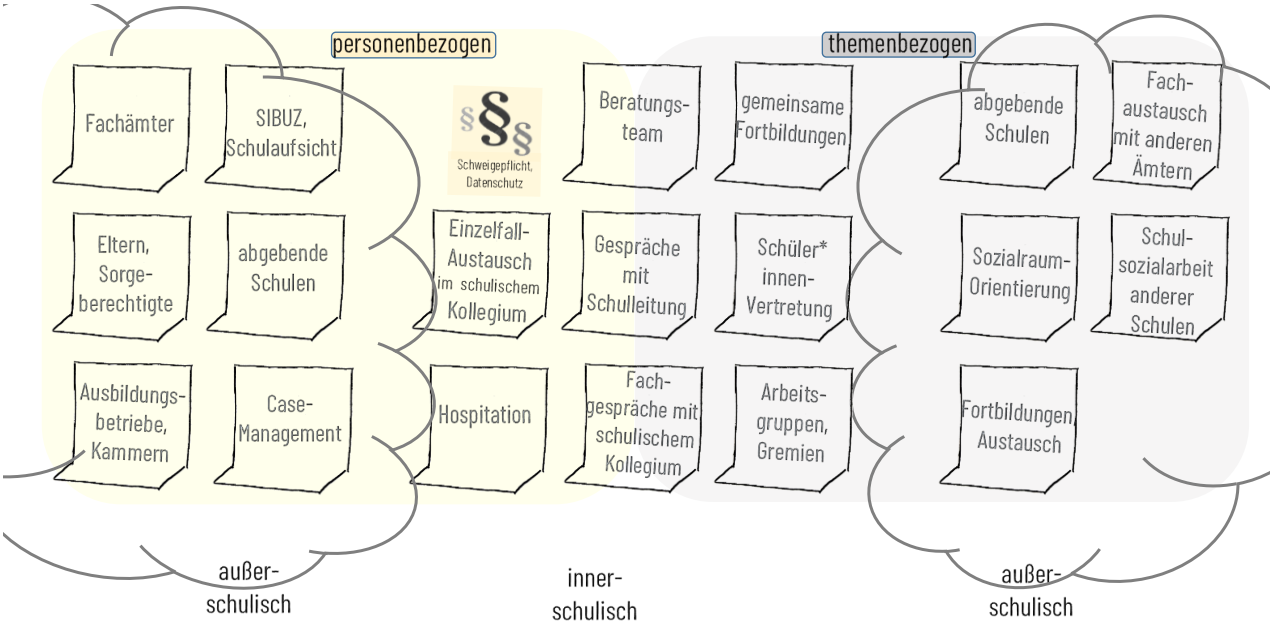

Vernetzung findet sowohl inner- als auch außerschulisch sowie fall- und fachbezogen statt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte regen Kommunikationsprozesse an, vermitteln zwischen unterschiedlichen Personengruppen und koordinieren gemeinsam mit den beteiligten Professionen die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Sie erweitern dadurch den eigenen sowie den Handlungsspielraum der Lernenden und schulischen Mitarbeitenden und tragen zu einer Weiterentwicklung und Öffnung der Schulkultur bei.

Sie wirken in verschiedensten Netzwerken, Gremien und Kommunikationsforen mit und sind in ständige Abstimmungsprozesse involviert.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte übernehmen koordinierende Aufgaben, sind Ansprechpersonen, stellen unter den Beteiligten die notwendige und zulässige Transparenz her und schaffen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen.

In Absprache mit der Schulleitung erbringen die sozialpädagogischen Fachkräfte Beiträge für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit der Schule.

Zum professionellen Handeln der Sozialarbeit gehört neben der Erweiterung der eigenen Kompetenzen auch das Reflektieren über die eigenen Grenzen und die qualifizierte Weitervermittlung an Fachdienste/-stellen bzw. die Abgrenzung zu den Tätigkeitsfeldern anderer schulischer Mitarbeitender. [3]

7. Rahmenbedingungen für gelingende Schulsozialarbeit

Rolle und Auftrag der Schulsozialarbeit unterscheiden sich von denen anderer Professionen im schulischen Alltag. Die Schulleitung unterstützt die Kommunikation sozialpädagogischer Themen und Aufträge ins schulische Kollegium.

Unabhängig von Trägerschaft und Anstellungsverhältnis sind für eine gelingende Schulsozialarbeit folgende äußere Rahmenbedingungen gewährleistet:

- eigene Räumlichkeiten in der Schule, um vertrauliche Beratungen anbieten zu können
- eine arbeitsfähige technische Ausstattung (Computer, Internet, Telefon, Büroausstattung) durch die Schule
- finanzielle Mittel zur Durchführung von pädagogischen Angeboten. Die Schule unterstützt entsprechend im Rahmen der Schulbudgets.

Schulsozialarbeit kann erfolgreich sein, wenn sie entsprechend Kontinuität und Verlässlichkeit erfährt.

Dazu gehören:

- Sichtbarkeit innerhalb der Schule und in externen Netzwerken (z.B. Homepage)
- regelmäßige Vernetzung (intern und extern, s. Kapitel 4), Fortbildungen, Fachtage und Supervision aller Fachkräfte

[3] Broschüre „Schulinterne Beratungs- und Unterstützungsangebote in der schulischen beruflichen Bildung“ August 2025

- eine transparente Kommunikation zu Erwartungen und Vorhaben im Schuljahr, z. B. in Form regelmäßiger fachlicher Austausche mit Schul- und Abteilungsleitungen
- eine strukturierte Einarbeitung, sowohl durch die anstellenden Träger als auch durch die Schule
- eine klar definierte Teilnahme der Schulsozialarbeit an schulischen Gremien entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und schulischen Notwendigkeiten
- Unterstützung, Beratung und Vermittlung durch Schulleitung, Kollegium, Träger, SenBJF (Abt. IV, berufliche Bildung) und Landesprogramm bei Konflikten und unterschiedlichen Interessen

8. Impressum

Die Fortschreibung des Dachkonzeptes erfolgte durch nachstehende Vertretungen der Träger und beteiligten Fachabteilungen:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:
Annette Graen, Referatsleitung operative Schulaufsicht, Schulsozialarbeit
Katharina Vetter, Koordination Sozialarbeit berufliche Schulen und OSZ (Moderation und Prozessbegleitung)
inhaltliche Begleitung durch Abteilung III C 2 (Jugendsozialarbeit)

Schulsozialarbeit in SenBJF- Anstellung:
Cristina Montero Lange
Dirk Sünderhauf
Anika Glauner (ab Sep.2025)

Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft:
Nicole Goma, Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH (ab Jan 2026)
Anika Glauner, Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH (bis Sep. 2025)
Julia Horn, Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH
Belgin Karaaslan, Bethania Diakonie gGmbH
Ellen Müller, GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH (ab Juni 2025)
Undine Schwarze, Arbeit und Bildung e.V.

Schulleitungen:
Angelika Schmitz, OSZ LOTIS

Programmagentur Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“
Patricia Nitzsche, Stiftung SPI

Verantwortlich im Sinne der Redaktion

Annette Graen,
Operative Schulaufsicht, Schulsozialarbeit an den Berliner beruflichen Schulen
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
Tel: 030 90227 5776
annette.graen@senbjf.berlin.de

Katharina Vetter,
Koordination Sozialarbeit berufliche Schulen und OSZ
c/o 13. SIBUZ, Frankfurter Allee 73c, 10247 Berlin
Tel: 030 90249 1313
katharina.vetter@senbjf.berlin.de

https://www.berlin.de/osz